

Titus Dittmann Stiftung

Tätigkeitsbericht 2014



Inhalt

1. Vorbemerkungen
Zweck und Ziele der Titus Dittmann Stiftung
2. Organisatorische Veränderungen innerhalb der Stiftung seit Gründung
 - 2.1. Vorstand
 - 2.2. Kuratorium
3. Rechtliche Rahmenbedingungen der gemeinnützigen Tätigkeit der Stiftung
 - 3.1. Aufgaben der Stiftung gem. Satzung
 - 3.2. Aufgaben der Stiftung unter Berücksichtigung des Grundgesetzes, der Abgabenordnung sowie des Sozialgesetzbuches VIII im Kontext des gemeinnützigen Satzungszwecks Jugendhilfe:
 - 3.2.1. Abgabenordnung
 - 3.2.2. Sozialgesetzbuch VIII – Jugendhilfe
 - 3.2.2.1. Begriff der Jugendhilfe gem. § 1 SGB VIII
 - 3.2.2.2. Ziel der Jugendhilfe
 - 3.2.2.3. Aufgaben der Jugendhilfe
 - 3.2.2.3.1. Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)
 - 3.2.2.3.1.1. Jugendarbeit in Sport
 - 3.2.2.3.1.2. Internationale Jugendarbeit
 - 3.2.2.3.2. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
 - 3.2.2.3.3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)
4. Ideeller Bereich

- 4.1. Vorbemerkungen und Erläuterungen zur Situation der Titus Dittmann Stiftung im Kalenderjahr 2014
- 4.2. Hörgeschädigten College
- 4.3. Autista Skate
- 4.4. Düsseldorfer Kinderhilfezentrum
- 4.5. Workshop Johann-Conrad-Schlaun-Schule Nordkirchen
5. Vermögensverwaltung
- 5.1. Entwicklung der Marke skate-aid
- 5.2. Lizenzverträge
- 5.3. Gründung der skate-aid support GmbH
- 5.4. Abschluss Kooperationsverträge skate-aid
- 5.5. Darlehen
6. Öffentlichkeitsarbeit
- 6.1. Engin Altinova – Dokumentation skate-aid in Ostafrika
- 6.2. Vortrag Fachhochschule Münster
7. Abschließende Bewertung

1. Vorbemerkungen

Zweck und Ziele der Titus Dittmann Stiftung

Für Titus Dittmann, den Stifter und ersten Vorstandsvorsitzenden der Titus Dittmann Stiftung, dreht sich seit über 30 Jahren alles um das Thema Skateboarding. Dabei hat Titus Dittmann schon sehr früh in seiner Zeit als Lehrer die enorme pädagogische Kraft des Rollbretts erlebt. Denn Skateboarding kennt weder Grenzen noch Krieg, Hautfarbe oder Hass, arm oder reich: Skateboarding verbindet und wirkt insbesondere in der Orientierungsphase bei Jugendlichen sinn- und identitätsstiftend. So fördert Titus Dittmann schon lange neben nationalen auch internationale Skateboard-Projekte.

Als Titus Dittmann Ende 2008 eine Initiative in Kabul unterstützte, wurde noch einmal ganz deutlich, wie ideal das Skateboard auch in Krisengebieten einsetzbar ist. Nach der ersten Afghanistan-Reise war klar, dass er noch mehr bewegen möchte. Mit der Titus Dittmann Stiftung will der Stifter diese Kraft des Skateboards als erlebnispädagogisches Mittel und dessen ganzes Potenzial nutzen, um den Kindern und Jugendlichen Hoffnung auf vier Rollen zu bringen und Kindern ohne Kindheit sowie Jugendlichen ohne Perspektive ein Stück Lebensfreude und Zuversicht zu ermöglichen und ihre Lebensumstände nachhaltig positiv zu verändern. Durch den Aufbau von Skateboardanlagen sowie einer angegliederten pädagogischen Betreuung soll die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert und ihnen positive Alternativen zu Perspektivlosigkeit, Kriminalität, Rassismus und Drogen aufgezeigt werden - ob in Afghanistan, Afrika, Asien und auch weiterhin bei der Arbeit in Deutschland.

Mit diesem Ziel wurde die Titus Dittmann Stiftung im Jahr 2009 gegründet.

2. Organisatorische Veränderungen innerhalb der Stiftung seit Gründung

2.1. Vorstand

Im Juni 2013 hat Titus Dittmann sein Amt als Vorstandsvorsitzender der Titus Dittmann Stiftung aus unterschiedlichen Gründen niedergelegt. Das Amt des Vorstandsvorsitzenden wurde ab diesem Tag von dem bisher stellvertretenden Vorstand, Herrn Torben Oberhellmann, übernommen. Als stellvertretender Vorstand wurde Herr Maximilian Benzin bestellt.

2.2. Kuratorium

Im April 2011 trat Julius Dittmann aus dem Kuratorium aus. Jeanette Reder übernahm diese Position für die verbleibende Amtszeit.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen der gemeinnützigen Tätigkeit der Stiftung

3.1. Aufgaben der Stiftung gem. Satzung

Der Zweck der Stiftung ist gem. § 2 Abs. 1 der Satzung die Durchführung von **Jugendhilfe** in Münster und weltweit sowie die Beschaffung von Mitteln für Körperschaften des öffentlichen Rechts und steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts zur Unterstützung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe in Münster sowie weltweit.

Gem. § 2 Abs. 2 der Satzung kann der Stiftungszweck „Jugendhilfe“ insbesondere durch die folgenden Maßnahmen verwirklicht werden:

- a. **Aufbau und Unterhaltung** sowie **Förderung des Aufbaus und der Unterhaltung von Skateboardparks**, mit kostenfreiem Zugang sowie einer pädagogischen Betreuung und strukturierten Freizeitgestaltung für Jugendliche und Kinder unabhängig von deren Alter, Religion, Hautfarbe, sozialer Schicht und Geschlecht
- b. **Kostenfreie Überlassung von Skateboards, Zubehör und Schutzausrüstung**,
- c. Durchführung sowie Förderung der Durchführung von kostenlosem **Skateboardunterricht**,
- d. Durchführung und Förderung von kostenlosen **nationalen und internationalen Sportveranstaltungen**,
- e. Durchführung und Förderung von **Jugendaustauschprogrammen** zum Zwecke des Abbaus kultureller Barrieren und von Vorurteilen,
- f. Durchführung sowie Förderung der Durchführung von kostenlosen **Workshops zu sozialen Missständen wie AIDS, Drogenmissbrauch, Rassismus und Umweltverschmutzung**,
- g. Förderung von sonstigen Projekten und Durchführung sonstiger **Maßnahmen die geeignet sind, Jugendliche zu stützen, ihre individuelle und soziale Entwicklung zu fördern, Hoffnung zu bringen, ihnen eine Lebens- und Orientierungshilfe zu geben sowie ihnen neue Sichtweisen zu eröffnen und Gleichberechtigung zu fördern**,

3.2. Aufgaben der Stiftung unter Berücksichtigung des Grundgesetzes, der Abgabenordnung sowie des Sozialgesetzbuches VIII im Kontext des gemeinnützigen Satzungszwecks Jugendhilfe

Bei der Verwirklichung der satzungsgemäßen Aufgaben hat die Titus Dittmann Stiftung die einschlägigen Vorschriften der Abgabenordnung, des Sozialgesetzbuches VIII (nachfolgend kurz „SGB VIII“) sowie des Grundgesetzes zu beachten.

3.2.1. Abgabenordnung

Gemäß der Legaldefinition des § 52 Abs. 1 der Abgabenordnung verfolgt eine gemeinnützige Organisation gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

In § 52 Abs. 2 AO werden sodann die wichtigsten gemeinnützigen Zwecke aufgezählt.

Hiernach ist als Förderung der Allgemeinheit unter Ziff. 4 die Förderung der Jugendhilfe anzuerkennen.

Die Jugendhilfe selbst ist im SGB VIII geregelt. Die Zielgruppe der Jugendhilfe ist hingegen im UStG definiert. Zu Jugendlichen werden gem. § 4 Nr. 23 UStG Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gerechnet. Mithin richtet sich die Jugendhilfe an Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Die tatsächliche Geschäftsführung der Titus Dittmann Stiftung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung des steuerbegünstigten Zwecks „Jugendhilfe“ gerichtet sein und den Bestimmungen entsprechen, welche die Satzung über die Voraussetzungen für die Steuervergünstigungen enthält. (vgl. Schauhoff, Stephan. Handbuch der Gemeinnützigkeit. § 8 Rn. 1)

3.2.2. SGB VIII - Jugendhilfe

3.2.2.1 Begriff der Jugendhilfe gem. § 1 SGB VIII -

Gesetzliche Regelung:

„§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) *Jeder junge Mensch hat ein **Recht auf Förderung seiner Entwicklung** und auf **Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit***
[...]

(3) *Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere*

1. ***junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern** und dazu beitragen, **Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,***
2. ***Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,***
3. ***Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,***
4. *dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“*

3.2.2.2. Ziel der Jugendhilfe

Ziel der Jugendhilfe ist gem. § 1 Abs. 1 SGB VIII die Förderung der Entwicklung des jungen Menschen und Erziehung zu einer Persönlichkeit, die eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig handelt.

Dieses Ziel steht im Einklang mit den Grundrechten der Jugendlichen, insbesondere mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“) und Art. 2 Abs. 1 GG („Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“).

3.2.2.3. Aufgaben der Jugendhilfe

Die Jugendhilfe muss die individuelle und soziale Entwicklung des jungen Menschen fördern. In § 2 SGB VIII werden die konkreten Aufgaben der Jugendhilfe aufgeführt. § 2 SGB VIII hat den folgenden Wortlaut:

- „(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.
- (2) Leistungen der Jugendhilfe sind:
1. **Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14),**
 2. Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21),
 3. Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 bis 25),
 4. Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40),
 5. Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40),
 6. Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41).
- (3) Andere Aufgaben der Jugendhilfe sind
1. die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42),
 2. weggefallen
 3. die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§ 44),
 4. die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung sowie die Erteilung nachträglicher Auflagen und die damit verbundenen Aufgaben (§§ 45 bis 47, 48a),
 5. die Tätigkeitsuntersagung (§§ 48, 48a),
 6. die Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten (§ 50),
 7. die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind (§ 51),
 8. die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52),
 9. die Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie von Pflegern und Vormündern (§§ 52a, 53),
 10. die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis zu Übernahme von Vereinsvormundschaften (§ 54),
 11. Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Gegenvormundschaft des Jugendamts (§§ 55 bis 58),
 12. Beurkundung (§ 59),
 13. die Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden (§ 60).“

Absatz 1

In Absatz 1 wird zunächst zwischen „Leistungen“ und „anderen Aufgaben“ unterschieden, welche von der Jugendhilfe umfasst sind. „Leistungen“ sind folgend unter Absatz 2 aufgeführt, die „anderen Aufgaben“ werden unter Absatz 3 aufgeführt. Bei diesen in Absatz 2 und 3 aufgeführten Aufgaben handelt es sich um die Kernaufgaben der Jugendhilfe.

Da die Titus Dittmann Stiftung „Leistungen“ nach Absatz 2 erbringt, wird auf die „anderen Aufgaben“ nach Absatz 3 nicht weiter eingegangen und somit auch nicht auf die praktischen Auswirkungen der Unterscheidung zwischen „Leistungen“ und „anderen Aufgaben“.

Absatz 2

Die Arbeit der Titus Dittmann Stiftung konzentriert sich auf Tätigkeiten gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 –

- Angebote der Jugendarbeit,
- der Jugendsozialarbeit und
- des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

3.2.2.3.1. Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Die Jugendarbeit ist ein integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie hat in § 11 SGB VIII ihre rechtliche und fachliche Orientierung.

In § 11 Abs. 1 SGB VIII ist das Folgende geregelt:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Die Schwerpunkte der Jugendarbeit werden in § 11 Abs. 3 wie folgt festgelegt:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- **Jugendarbeit in Sport, Spiel** und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, Schul- und Familienbezogene Jugendarbeit
- **Internationale Jugendarbeit**
- Kinder- und Jugendberatung
- Jugendberatung

Die Arbeit der Titus Dittmann Stiftung konzentriert sich primär auf

- die Jugendarbeit in Sport und Spiel sowie
- die internationale Jugendarbeit.

Somit soll im Weiteren das Hauptaugenmerk auf diese beiden Bereiche der Jugendarbeit gelegt werden.

3.2.2.3.1.1. Jugendarbeit in Sport und Spiel

Jugendarbeit in Sport und Spiel dient dazu den sozialen Umgang junger Menschen untereinander einzuüben. Die sportliche Betätigung dient damit lediglich als Mittel zum Zweck. Die positive physische und psychische Auswirkung auf die Entwicklung der Jugendlichen ist ein Nebeneffekt, der begrüßt wird. Die Jugendarbeit in Sport ist jedoch nicht mit der Tätigkeit von Sportvereinen vergleichbar, bei denen der reine Leistungssport im Vordergrund steht.

Jedoch darf die Jugendarbeit in Sport und Spiel nicht lediglich in einer normalen Freizeitgestaltung münden, sondern muss sich diese deutlich durch den Einsatz von begleitet, betreuenden pädagogischen Ansätzen von Freizeitveranstaltungen unterscheiden

3.2.2.3.1.2. Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit beinhaltet nichtformales und informelles Lernen außerhalb allgemeiner und beruflicher Bildung. Ziel ist eine gelingende Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen sowie die Teilhabe an der Gesellschaft.

Bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen soll die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung im Vordergrund stehen. Denn durch einen hohen Grad an

Freiwilligkeit und Selbstbestimmung in einem qualitativ angelegten pädagogischen Rahmen wird eine besondere Intensität der Lernerfahrungen ermöglicht.

Die Lernfelder sollen sich dabei an den Interessen junger Menschen orientieren, an ihrer Neugier und ihrem Erlebnisdrang und sind dadurch sehr vielfältig. Den Jugendlichen sollen durch die Vielfalt der Angebote und deren Ausgestaltung für jede Entwicklungsphase passende Angebote zur Verfügung gestellt werden. Die Angebote sollen partizipativ angelegt sein und das gesellschaftliche Engagement junger Menschen fördern.

Folgende Effekte sollen bei der internationalen Jugendarbeit bei den Jugendlichen eintreten:

- Junge Menschen erlernen neue Fähigkeiten, die
 - ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern,
 - sie in ihrer Berufsfindung unterstützen und
 - zu gesellschaftlichem Engagement ermutigen.
- Junge Menschen gewinnen Wertschätzung für
 - kulturelle Vielfalt,
 - grenzüberschreitende Solidarität und Toleranz.

Hierdurch werden ihre Kompetenzen zur Teilhabe an einer heterogenen Gesellschaft erweitert.

3.2.2.3.2. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Jugendsozialarbeit befasst sich mit den jungen Menschen, die eher schwierig zu erreichen, sozial ausgegrenzt und individuell beeinträchtigt sind. In § 13 Abs. 1 SGB VIII ist das Folgende geregelt:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche. Indikatoren für soziale Benachteiligung sind unter anderem:

- ein familiäres Umfeld, das für ein gelingendes Aufwachsen nicht die notwendigen Anregungen bietet und in dem angemessene Unterstützungsleistungen nicht erbracht werden können (z.B. bei schulischen oder persönlichen Problemen).
- benachteiligende Lebensbedingungen wie
 - Armut und Ausgrenzung,
 - belastende Wohnverhältnisse,
 - Wohnen in strukturschwacher Region oder in stigmatisierten Quartieren,
 - belastender oder traumatisierender Migrationshintergrund,
 - mangelnde Sprachförderung,
 - mangelhafte Wertevermittlung,
 - soziale Orientierung u.v.m.
- Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, aufgrund von wenig oder nicht erfolgreicher Schul- bzw. Berufslaufbahn, durch Standortbenachteiligungen und durch Faktoren wie Herkunft, Nationalität, Religion, Geschlecht und Behinderung.

Indikatoren für individuelle Beeinträchtigung sind insbesondere:

- die körperliche, psychische und geistige Gesundheit einschränkende Faktoren,
- Lernstörungen und -behinderungen,
- beeinträchtigende Erkrankungen,
- psychische Störungen,
- Verhaltensauffälligkeiten,
- Schulverweigerung etc.

Jugendsozialarbeit ist insbesondere dann zum Handeln aufgefordert, wenn mehrfache Belastungen in den genannten Bereichen einen erhöhten Förderbedarf begründen.

Es werden verschiedene Formen sozialpädagogischer Hilfen bei der Aktivierung und Stabilisierung der Jugendlichen eingesetzt ebenso wie bei der Bewältigung von Problemen etwa im Umfeld von Schule, Ausbildung und Beruf. Gleichzeitig fordert das Gesetz, dass die soziale Integration insgesamt zu fördern ist.

Zu lösende Problemkreise der Jugendsozialarbeit:

- übermäßiger Medienkonsum bei starker Nutzung sozialer Netzwerke,
- Freizeitgestaltung, die von Phantasie- und Interessenlosigkeit sowie von geringer Initiative für neue Angebote und geringer Bandbreite an Aktivitäten geprägt ist,
- im sozialen Umfeld mangelt es an positiven Vorbildern und Bezugspersonen (z.B. Freunde, Lehrer /innen, Verwandte, Ausbilder/innen),
- Isolierungstendenzen, geringe soziale Einbindung und bewusster sozialer Rückzug prägen das Sozialverhalten (Vermeidungsverhalten),
- mangelnde und unrealistische Zukunftsvorstellungen sind Ausdruck von empfundener Perspektiv- und Chancenlosigkeit (schlechte oder keine Schulabschlüsse führen i.d.R. zu schlechten beruflichen Perspektiven),
- sozial abweichendes Verhalten, Passivität und Schulverweigerung,
- lebenskritische Ereignisse und/oder traumatische Erfahrungen verbunden mit Angst und Misstrauen gegenüber Bindungen (häufig: nicht bewältigte Erlebnisse),
- massive erzieherische Defizite bei Eltern und Erziehungsberechtigten,
- Abhängigkeit von Suchtmitteln und häufige psychische Erkrankungen,
- wenig Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit (Versagenserfahrungen und negative Reaktionen).

Ziele der Jugendsozialarbeit:

- Stärkung der Resilienz - und Schutzfaktoren der benachteiligten jungen Menschen,
- Anerkennung der milieueigenen Formen kultureller, sozialer und politischer Teilhabe,
- Schaffung von Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe,
- Schaffung von Chancen-, Bildungs- und Befähigungsgerechtigkeit,
- Abbau von Benachteiligung und Förderung der Handlungsbefähigung,
- Förderung der eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit als Ausdruck sozialer Integration.

Die migrationsbezogene Jugendsozialarbeit, als spezielle Form der Jugendsozialarbeit, ist auf die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Sie kümmert sich um die individuelle Bildungslaufbahn ebenso wie um Sprachförderangebote sowie um die Integrationskurse.

3.2.2.3.3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII

In § 14 SGB VIII ist das Folgende geregelt:

- „(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

Begriff

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst Informations-, Aufklärungs-, Beratungs- und Schulungsangebote an junge Menschen, Eltern und Erziehungsberechtigte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen und Beeinträchtigungen ihres Entwicklungsprozesses.

Die abwehrende Perspektive richtet sich insbesondere auf Tatbestände wie

- gesundheitsgefährdende Stoffe (u.a. Alkohol, Tabak, Drogen),
- auf Medieninhalte (u.a. Gewaltdarstellungen, sozioethische Desorientierung, ideologische Gefährdungen),
- auf konflikträchtiges soziales Verhalten (u.a. Gewalt, Mobbing) oder
- sonstige Verletzungen von Persönlichkeitsrechten.

Wirkungsorientiert soll erreicht werden, dass einerseits Eltern und Erziehungspersonen ihrem Schutzauftrag gegenüber jungen Menschen gerecht werden und andererseits die Kinder und Jugendlichen lernen, Einflüsse abzuwehren oder sich mit ihnen reflektiert auseinanderzusetzen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz beinhaltet insbesondere Maßnahmen der Jugendhilfe, die dazu beitragen können, frühzeitig Vernachlässigungen und Misshandlungen in Familie, sozialem Nahraum und in Institutionen der Erziehungshilfe vorzubeugen und zu unterbinden.

Rechtliche Einordnung

In § 14 SGB VIII wird der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als eigenständiger Bereich der Kinder- und Jugendhilfe charakterisiert, der in enger Verbindung zu anderen Teilbereichen - vor allem der Jugendarbeit und Familienbildung steht und diese Arbeitsfelder ergänzt. Dessen Paradigma ist der Begriff der Prävention und umfasst mithin sämtliche Maßnahmen, die darauf abzielen, Gefährdungen und Schädigungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Hierbei soll nicht repressiv vorgegangen werden, sondern durch Information und Aufklärung der gefährdeten Personen soll eine Verhaltensänderung herbeigeführt werden.

Handlungsformen

Die (präventive) Grundausrichtung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes soll nicht nur bei bereits gefährdeten jungen Menschen ansetzen (sekundäre bzw. selektive Prävention), sondern primär bei jungen Menschen. Junge Menschen sollen im Umgang mit den angebotenen Denk- und Handlungsoptionen gestärkt werden.

Dazu gehört vor allem

- die Vermittlung von technischen Kompetenzen,
- die Schaffung von Transparenz über die Angebote und die mit ihnen verbundenen Interessen sowie

- die Förderung der Bereitschaft zur Kommunikation innerhalb des erzieherischen Settings, etwa zwischen Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen einerseits und den Kindern und Jugendlichen andererseits.

Je nach Alter, Entwicklungsstand und Lebenssituation junger Menschen bestehen unterschiedliche Schutzbedürfnisse, denen auch alters-, geschlechts- und sozialgruppenspezifisch entsprochen werden muss. Die Angebote und Handlungsformen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind mithin darauf abzustimmen.

Systematisch gliedern lassen sich die Angebote im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- unmittelbare pädagogische Angebote,
- Informations- und Beratungsangebote,
- Fortbildungsangebote,
- Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit.

4. Ideeller Bereich

4.1. Vorbemerkungen und Erläuterungen zur Situation der Titus Dittmann Stiftung im Kalenderjahr 2014

Aufgrund der angespannten Situation der Titus Dittmann Stiftung in Bezug auf die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Münster Innenstadt, konnten im Jahr 2014 nur eingeschränkt Spenden generiert werden. Erst ab dem 09.07.2014 konnte wieder damit begonnen werden, aktiv Spenden einzuwerben. Am 09.07.2014 erhielt die Titus Dittmann Stiftung den Bescheid nach § 60 a Abs. 1 AO, welcher es der Titus Dittmann Stiftung ermöglichte Zuwendungsbescheinigungen auszustellen, welche wiederum Voraussetzung dafür sind, um Spenden zu generieren. Mit den vorhandenen Mitteln konnten daher lediglich kleinere Projekte umgesetzt und Vorbereitungshandlungen für zukünftige Projekte vorgenommen werden.

Unabhängig von den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln, waren jedoch sämtliche Tätigkeiten der Geschäftsführung immer auf die Erfüllung der gemeinnützigen Satzungszwecke gerichtet. Diese Ausrichtung der Handlungen auf die Erfüllung der gemeinnützigen Satzungszwecke umfasst auch vorbereitende Tätigkeiten, wie bspw. den Aufbau einer Organisation oder das Einsammeln von Mitteln zur Erfüllung der Satzungszwecke (Stephan Schauhoff. Handbuch der Gemeinnützigkeit. § 8 Rn. 2.; BFH. Urteil vom 23.07.2003. Az: I R 29/02.)

Zusätzlich ist es irrelevant ob tatsächlich eine Förderung des gemeinnützigen Zwecks erreicht werden konnte. Mithin ist der Erfolg der Tätigkeit völlig unerheblich. Vielmehr genügt es, wenn die Maßnahmen die zur Zweckerfüllung ergriffen wurden, dazu dienten, den gemeinnützigen Zweck zu fördern. (Stephan Schauhoff. Handbuch der Gemeinnützigkeit. § 8 Rn. 2.; BFH. Urteil vom 11.12.1994. Az: I R 104/75.). Vor diesem Hintergrund werden ggf. dieser und auch zukünftige Tätigkeitsberichte auch Projektplanungen enthalten, bei denen später entschieden wurde, dass das Projekt aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden soll.

Im Folgenden werden die im Kalenderjahr 2014 durch die Titus Dittmann Stiftung durchgeführten Projekte vorgestellt und die Verwirklichung des Satzungszwecks unter Berücksichtigung der Abgabenordnung und des SGB VIII erläutert:

4.2. Hörgeschädigten College

Projekt Titel: Hörgeschädigten College

Projektmaßnahme: Inklusives Skateboarding-Wochenendcamp für Kinder mit und ohne Höreinschränkung

Durchführungszeitraum: 14. – 16. Februar 2014

Durchführungsort: Skaters Palace, Dahlweg 126 48153 Münster

Partnerorganisationen und Akteure:

- Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen „PARISOZIAL MÜNSTERLAND“
Dahlweg 112
48153 Münster

Ansprechpartner: Esther LiBeck

Aufgabe:

- Gesamtorganisation,
- Vorbereitende Öffentlichkeitsarbeit,
- Erstellung des Finanzplanes und Akquise von Finanz-/Fördermitteln.

- Paul-Gerhardt Haus
Friedrich Str. 10-48
48145 Münster

Aufgabe:

- Bereitstellung der Dolmetscher für eine gebärdensprachkompetente Betreuung,
- Bereitstellung von Fördermitteln.

- Titus Dittmann Stiftung
Scheibenstraße 121
48153 Münster

Aufgabe:

- Bereitstellung von Skateboardtrainern und Durchführung des kostenlosen Skateboardunterrichts/trainings. Als Trainer fungierten:
 - Hendrik Benien,
 - Alexander Krick,
- Kostenfreie Bereitstellung von Skateboards, Zubehör und Schutzausrüstung,
- Durchführung eines pädagogischen Workshops, um den Teilnehmern Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und ihnen zu vermitteln wie ihnen das Skateboard helfen kann, ihre Persönlichkeit zu stärken und Selbstbewusstsein zu fördern.
Als Referent wurde Titus Dittmann gewonnen, der durch einen Dolmetscher unterstützt wurde.
- Unterstützung bei der Durchführung und Organisation des Camps.
- Bereitstellung der Räumlichkeiten,
- Verpflegung der Teilnehmer.

Zielgruppe: Kinder mit und ohne Hörbehinderung im Alter von 10-16 Jahren.

Teilnehmerzahl: 24

Ansiedlung des Projektes im Bereich der Jugendhilfe:

- Jugendsozialarbeit zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen, konkret dem körperlich einschränkenden Faktor der Hörbehinderung,

- Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt Sport und Spiel.

Satzungszwecke, die durch das Projekt erfüllt werden sollen:

- Kostenfreie Überlassung von Skateboards, Zubehör und Schutzausrüstung,
- Durchführung [...] von kostenlosem Skateboardunterricht,
- Durchführung [...] von kostenlosen Workshops [...],
- [...] Durchführung sonstiger Maßnahmen die geeignet sind, Jugendliche zu stützen, ihre individuelle und soziale Entwicklung zu fördern, Hoffnung zu bringen, ihnen eine Lebens- und Orientierungshilfe zu geben sowie ihnen neue Sichtweisen zu eröffnen und Gleichberechtigung zu fördern,

durchgeführte pädagogische Maßnahmen im Rahmen des Projektes:

- Durchführung von Skateboardtraining,
- Durchführung von Spielen mit und ohne Skateboard,
- Workshop mit dem Referenten Titus Dittmann,
- gemeinsames Einnehmen der Mahlzeiten,
- gemeinsames Übernachten im Schlafsaal.

Konkretes Ziel des Projektes

Den Kindern und Jugendlichen sollten durch das Projekt

- Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie, trotz ihrer individuellen Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und einer sportlichen Freizeitbetätigung nachgehen können,
- Zukunftsperspektiven aufgezeigt werden,
- das Selbstbewusstsein und die Persönlichkeit gestärkt werden,
- Einübung des sozialen Umgangs von Kindern und Jugendlichen untereinander sowie mit Erwachsenen.

Wie sollten und haben die konkreten Maßnahmen dazu bei(ge)tragen, die Ziele des Projektes zu erreichen?

Durch den Einsatz von Titus Dittmann, der als Referent des Workshops auch aus seinem Leben berichtete und aufzeigte wie ihm das Skateboard geholfen hat, seine Ziele zu erreichen und niemals aufzugeben, wurden die Kinder und Jugendlichen motiviert, Mut und Zuversicht zu fassen und sich, trotz ihrer körperlichen Beeinträchtigung, Ziele zu setzen und diese auch erreichen zu können. Die Vorbildfunktion von Titus Dittmann wurde noch dadurch verstärkt, dass er offen damit umging, dass er selbst schwerhörig ist und Hörgeräte benötigt.

Alle Teilnehmer (Kinder und Jugendliche mit und ohne Hörbehinderung) fuhren gemeinsam Skateboard, aßen zusammen, übernachteten in einem Gemeinschaftsraum und verbrachten die Zeit außerhalb des Skateboardtrainings zusammen. Hierdurch konnten soziale Kontakte geknüpft und somit einer Isolierung der Kinder und Jugendlichen entgegen gewirkt werden. Die Kinder und Jugendlichen haben gelernt über einen längeren Zeitraum – hier drei Tage – mit anderen Kindern und Jugendlichen/ Trainern und Betreuern zu interagieren. Da auch Kinder und Jugendliche ohne Hörbehinderung an dem Camp teilgenommen haben, haben diese gelernt, mit Kindern und Jugendlichen mit Hörbehinderung zu interagieren, Berührungsängste und Hemmschwellen wurden abgebaut, und die Kinder und Jugendlichen lernten auch ohne den Einsatz ihrer Stimme als Mittel miteinander zu kommunizieren. Der gleiche Effekt hat sich bei den Kindern und Jugendlichen mit Hörbehinderung eingestellt.

Mit Hilfe des Trainings konnte den Kindern und Jugendlichen aufgezeigt werden welche (sportlichen) Fähigkeiten sie haben, trotz ihrer körperlichen Beeinträchtigung. Mithin wurde das Selbstbewusstsein in ihre eigenen

Fähigkeiten gestärkt und den Kindern und Jugendlichen wurde aufgezeigt wie sie ihre Freizeit sinnvoll verbringen können und gleichzeitig in Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen (mit und ohne körperlicher Beeinträchtigung) treten können sowie sich sportlich betätigen können.



Projektkosten und Organisation

- Bereitstellung von Skateboardtrainern und Durchführung des Skateboardtrainings. Die Trainer haben auf Bitten der Titus Dittmann Stiftung auf eine Vergütung verzichtet. Somit sind hierfür keine Kosten entstanden.
- Bereitstellung von Skateboards, Protektoren und Helmen. Da es sich hierbei um Sachspenden gehandelt hat, sind der Titus Dittmann Stiftung hierfür keine Kosten entstanden.
- Durchführung des Workshops. Titus Dittmann hat auf Bitten der Titus Dittmann Stiftung auf eine Vergütung verzichtet. Somit sind hierfür keine Kosten entstanden.
- Für die Organisation und Durchführung des Projektes hat die Titus Dittmann Stiftung – in Person Torben Oberhellmann – 31 Stunden aufgewendet, wofür entsprechende Personalkosten entstanden sind.

4.3.

Autista Skate

Projekt Titel:

Projektmaßnahme:

Durchführungszeitraum:

Durchführungsort:

Autista Skate

Skateboardunterricht für autistische Kinder

09.03.2014

BlueBox Rollsportarena, Austraße 35, 86153

Augsburg

Partnerorganisationen und Akteure:

- Razed e.V.
Bäckergasse 4
86150 Augsburg

Ansprechpartner: Peter Körffer

Aufgabe:

- Gesamtorganisation
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Erstellung des Finanzplanes und Akquise von Finanz-/Fördermitteln
- Titus Dittmann Stiftung
Scheibenstraße 121
48153 Münster

Aufgabe:

- Kostenlose Bereitstellung von zehn Skateboards, Zubehör und Schutzausrüstung
- Beratung/Schulung bei der Durchführung von kostenlosem Skateboardunterricht mit Kindern und Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen

Zielgruppe: autistische Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 17 Jahren

Ansiedlung des Projektes im Bereich der Jugendhilfe:

- Jugendsozialarbeit zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen, konkret dem einschränkenden Faktor des Autismus,
- Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt Sport und Spiel.

Satzungszwecke, die durch das Projekt erfüllt werden sollen:

- Kostenfreie Überlassung von Skateboards [...] und Schutzausrüstung,
- [...] Förderung der Durchführung von kostenlosem Skateboardunterricht.

durchgeführte pädagogische Maßnahmen durch die Stiftung im Rahmen des Projektes:

- Förderung der Durchführung von Skateboardtraining.

Konkretes Ziel des Projektes

Den Kindern und Jugendlichen sollten durch das Projekt

- Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie, trotz ihrer individuellen Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und einer sportlichen Freizeitbetätigung nachgehen können,
- Zukunftsperspektiven aufgezeigt werden,
- Selbstbewusstsein und Persönlichkeit gestärkt werden,
- sozialer Umgang von Kindern und Jugendlichen untereinander sowie mit Erwachsenen nahegebracht werden.

Wie sollten und haben die konkreten Maßnahmen dazu bei(ge)tragen die Ziele des Projektes zu erreichen?

Durch das gemeinschaftliche Skateboardfahren konnten soziale Kontakte geknüpft und somit einer Isolierung der Kinder und Jugendlichen entgegen gewirkt werden.

Der Unterricht hat den Kindern und Jugendlichen aufgezeigt, über welche (sportlichen) Fähigkeiten sie trotz ihrer Beeinträchtigung verfügen. Mithin

wurde so bei ihnen das Selbstvertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten gestärkt und vermittelt, wie sie ihre Freizeit mit einer sportlichen Betätigung strukturiert und sinnvoll verbringen und dabei zugleich Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen knüpfen. Zusätzlich werden durch das Skateboarding die Motorik gefördert sowie Balance, Körperspannung, Grob- und Feinmotorik, Körperbeherrschung und Körperbewusstsein verbessert, was insbesondere für diese Zielgruppe von positiver Bedeutung ist.

Projektkosten und Organisation

- Bereitstellung von zehn Skateboards, Zubehör und Schutzausrüstung. Es handelte sich hierbei um Sachspenden gehandelt hat, daher sind der Titus Dittmann Stiftung hierfür keine Kosten entstanden.
- Die Beratung bei der Durchführung des Skateboard-Workshops sowie damit im Zusammenhang stehende organisatorische Aufgaben haben insgesamt neun Stunden benötigt, wofür entsprechende Personalkosten entstanden sind.



4.4. Düsseldorfer Kinderhilfzentrum

Projekt Titel: Stiftung Kinderhilfzentrums in Düsseldorf
Projektmaßnahme: Skateboardtag in Münster für benachteiligte Kinder
Durchführungszeitraum: 23.04.2014, 14 bis 19 Uhr
Durchführungsort: Skaters Palace, Dahlweg 126, 48153 Münster

Partnerorganisationen und Akteure:

- Düsseldorfer Kinderhilfzentrums
Leiter des Kinderhilfzentrums
Eulerstraße 46
40477 Düsseldorf

Ansprechpartner Herr Siebenkotten-Dalhoff

Aufgabe:

- Organisation und Kosten für den Transport
- Stiftung Kinderhilfezentrum Düsseldorf
Städtisches Kinderhilfezentrum
40477 Düsseldorf
Eulerstraße 46

Ansprechpartner: Michael Riemer

Aufgabe:

- Organisation und Kosten für den Transport
- Kunst- und Kulturstiftung der Stadtsparkasse Düsseldorf
Bolker Str. 17
40213 Düsseldorf
Ansprechpartner: Stefan G. Drzisga
- Titus Dittmann Stiftung
Scheibenstraße 121
48153 Münster

Aufgabe:

- Bereitstellung eines Skateboardtrainers und Durchführung des Skateboardtrainings. Als Trainer fungierte:
 - Breyton August
- Bereitstellung von Skateboards, Protektoren und Helmen.
- Bereitstellung der Räumlichkeiten,

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit sozialer Benachteiligung im Alter von 10-16 Jahren

Teilnehmerzahl: 11

Ansiedlung des Projektes im Bereich der Jugendhilfe:

- Jugendsozialarbeit zur Überwindung sozialer Beeinträchtigungen, konkret Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die durch individuelle, gesellschaftliche oder soziale Belastungssituationen ihre Kinder nicht ausreichend versorgen können oder deren Entwicklung und Gesundheit gefährdet ist,
- Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt Sport und Spiel.

Satzungszwecke, die durch das Projekt erfüllt werden sollen:

- Kostenfreie Überlassung von Skateboards, Zubehör und Schutzausrüstung,
- Durchführung [...] von kostenlosem Skateboardunterricht,
- Durchführung [...] von kostenlosen Workshops [...],
- [...] Durchführung sonstiger Maßnahmen die geeignet sind, Jugendliche zu stützen, ihre individuelle und soziale Entwicklung zu fördern, Hoffnung zu bringen, ihnen eine Lebens- und Orientierungshilfe zu geben sowie ihnen neue Sichtweisen zu eröffnen und Gleichberechtigung zu fördern.

durchgeführte pädagogische Maßnahmen im Rahmen des Projektes:

- Durchführung von Skateboardtraining,
- Workshop mit dem Referenten Titus Dittmann.

Konkretes Ziel des Projektes

Den Kindern und Jugendlichen sollten durch das Projekt

- Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie, trotz ihrer sozialer Benachteiligung, bspw. aufgrund von Armut, Leben in strukturschwachen Regionen, etc. am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und einer sportlichen Freizeitbetätigung nachgehen können,
- Zukunftsperspektiven aufgezeigt werden,
- das Selbstbewusstsein und die Persönlichkeit gestärkt werden,

Wie sollten und haben die konkreten Maßnahmen dazu bei(ge)tragen die Ziele des Projektes zu erreichen?

Als Referent konnte Titus Dittmann die Kinder durch sein persönliches Beispiel ermutigen, sich trotz ihrer sozialen Benachteiligung Ziele zu stecken. Gerade anhand zahlreicher Beispiele aus seinem Leben wurde den Kindern auf diese Weise authentisch vermittelt, dass sie diese Ziele auch erreichen können und sich nicht entmutigen lassen dürfen.

Alle Teilnehmer fuhren gemeinschaftlich Skateboard, was das Knüpfen sozialer Kontakte gefördert und somit einer Isolierung der Kinder und Jugendlichen entgegengewirkt hat.

Darüber hinaus konnte den Kindern und Jugendlichen mit Hilfe des Trainings bewusst gemacht werden, welche Fähigkeiten sie –auch auf sportlichem Gebiet- haben und entwickeln können, wenn sie den Willen haben, etwas zu erreichen (und wenn es nur darin besteht auf dem Skateboard zu stehen). Das Skateboard lernten sie als Instrument kennen, dass sie befähigt, alleine oder in der Gruppe einer sinnvollen, sportlichen Beschäftigung in ihrer Freizeit nachzugehen. Unter dem Aspekt einer selbstbestimmten Persönlichkeitsentwicklung können sie hierbei ihre Lernziele mit dem Skateboard selbst setzen und sich frei entscheiden, wo sie skaten gehen, was sie in der Folge auch bei der Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens unterstützt. Das Erkennen dieser und das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten wurde so auf besondere Weise gefördert.

Projektkosten und Organisation

- Bereitstellung eines Skateboardtrainers und Durchführung des Skateboardtrainings. Der Trainer hat auf Bitten der Titus Dittmann Stiftung auf eine Vergütung verzichtet. Somit sind hierfür keine Kosten entstanden.
- Bereitstellung von Skateboards, Zubehör und Schutzausrüstung. Da es sich hierbei um Sachspenden gehandelt hat, sind der Titus Dittmann Stiftung hierfür keine Kosten entstanden.
- Durchführung des Workshops. Titus Dittmann hat auf Bitten der Titus Dittmann Stiftung auf eine Vergütung verzichtet. Somit sind auch hierfür keine Kosten entstanden.
- Für die Organisation und Durchführung des Projektes hat die Titus Dittmann Stiftung – in Person Torben Oberhellmann – 15 Stunden aufgewendet, wofür entsprechende Personalkosten entstanden sind.

4.5. Workshop Johann-Conrad-Schlaun-Schule Nordkirchen

Projekt Titel: Workshop Johann-Conrad-Schlaun Schule Nordkirchen

Projektmaßnahme: Workshop zum Thema Inhalte und Arbeitsweise der Titus Dittmann Stiftung sowie Lebensbedingungen in Afrika
Durchführungszeitraum: 24.06.2014
Durchführungsort: Johann-Conrad-Schlaun Schule, Am Gorbach 4, 59394 Nordkirchen, im Auditorium der Schule

Partnerorganisationen und Akteure:

- Johann-Conrad-Schlaun Schule
Am Gorbach 4
59394 Nordkirchen

Ansprechpartner: Jens Heuer

Aufgabe:

- Organisation der Veranstaltung mit dem Gastreferenten Torben Oberhellmann
- Titus Dittmann Stiftung
Scheibenstraße 121
48153 Münster

Aufgabe:

Inhaltliche Vorbereitung und Durchführung eines Workshops, um den Teilnehmern die Lebensbedingungen in den Projektländern der Titus Dittmann Stiftung näher zu bringen und so die Arbeit der Titus Dittmann Stiftung als Hilfsorganisation und deren Relevanz aufzuzeigen. Referent war der Vorstandsvorsitzende und Projektleiter der Titus Dittmann Stiftung Herr Torben Oberhellmann.

Zielgruppe: Schüler der Jahrgangsstufen 5-8
Teilnehmerzahl: ca. 160

Ansiedlung des Projektes im Bereich der Jugendhilfe:

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Internationale Jugendarbeit

Satzungszwecke, die durch das Projekt erfüllt werden:

- Durchführung [...] von kostenlosen Workshops zu sozialen Missständen wie AIDS, Drogenmissbrauch, Rassismus und Umweltverschmutzung,
- [...] Durchführung sonstiger Maßnahmen die geeignet sind, Jugendliche zu stützen, ihre individuelle und soziale Entwicklung zu fördern, [...], sowie ihnen neue Sichtweisen zu eröffnen und Gleichberechtigung zu fördern,

durchgeführte pädagogische Maßnahmen im Rahmen des Projektes:

- Workshop mit dem Referenten Torben Oberhellmann

Konkretes Ziel des Projektes:

- Aufklärung und Schulung junger Menschen, um ihnen/sie u.a.
 - die Lebensbedingungen in anderen sozialschwachen Regionen/Ländern aufzuzeigen,
 - den Alltag von Menschen in solchen Regionen näher zu bringen,
 - aufzuzeigen, dass ihr aktueller Lebensstandard nicht selbstverständlich ist
 - näher zu bringen, dass Menschen in anderen Regionen/Ländern Unterstützung benötigen, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern

und ihnen hiermit Wertschätzung für grenzüberschreitende Solidarität und Toleranz vermitteln

- zu Hilfsbereitschaft/soziales Engagement gegenüber anderen, insbesondere auch gegenüber sozial schlechter gestellten, Menschen zu erziehen,
- ggf. berufliche Perspektiven aufzuzeigen, insbesondere einen Berufsweg im Bereich des Sozialwesens.

Wie sollten und haben die konkreten Maßnahmen dazu bei(ge)tragen die Ziele des Projektes zu erreichen?

Herr Torben Oberhellmann, der im Rahmen seiner fachlichen Tätigkeit als Projektleiter selbst bereits viele Wochen/Monate in den unterschiedlichen Projektländern verbracht und mit den Kindern und Jugendlichen dort persönlich zusammengearbeitet hat, berichtete sehr umfassend und authentisch über die Lebensumstände vor Ort sowie die konkrete Gestaltung der internationalen Jugendarbeit.

Die Teilnehmer des Workshops konnten durch diese Form der Öffentlichkeitsarbeit/Schilderungen nachhaltig für die Notwendigkeit dieses Bereiches gemeinnütziger Arbeit sensibilisiert und für einen Freiwilligendienst interessiert werden.

Projektkosten und Organisation

Durchführung des Workshops. Für die Organisation und Durchführung des Workshops hat die Titus Dittmann Stiftung – in Person Torben Oberhellmann 9 Stunden aufgewendet, wofür entsprechende Personalkosten entstanden sind.

5. Vermögensverwaltung
5.1. Entwicklung der Marke skate-aid

Im März 2009 wurde der Begriff skate-aid erstmals verwendet.

Es wurden insbesondere diverse Domains unter der Bezeichnung skate-aid gesichert. Hierbei handelte es sich zunächst um skate-aid.de, skateaid.de, skate-aid.org sowie skateaid.org.

Die Markenmeldung für die Marke skate-aid in Deutschland wurde vorbereitet. Am 28.04.2009 wurde die Marke durch Titus Dittmann im deutschen Markenregister angemeldet. Am 26.10.2009 wurde die Marke ins deutsche Markenregister unter der Registernummer 302009025402 eingetragen. Als Marke wurde die folgende Grafik eingetragen:



Mitte 2009 wurden durch die titus GmbH die ersten skate-aid T-Shirts produziert, um die Marke erstmals in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das damalige Logo enthielt zusätzlich das Titus Logo, wie nachfolgend dargestellt.



Die Produktion erfolgte durch die Firma Art Worx Merchandising in Hamm. Ab 2010 wurde das T-Shirt-Design geändert. Das Titus Logo wurde aus der Grafik entfernt. Es wurde das folgende Logo verwendet:



Die Produktion der T-Shirts wurde durch die 24/7 Distribution GmbH in Auftrag gegeben. Der Verkauf der T-Shirts erfolgte durch die 24/7 Distribution GmbH an gewerbliche Wiederverkäufer. Entsprechend des Versprechens an die Endkunden, dass entsprechende Spenden von jedem verkauften Artikel geleistet werden, hat die 24/7 Distribution GmbH die Spenden an die Titus Dittmann Stiftung geleistet. Eine Lizenzgebühr wurde nicht gezahlt, da die Marke noch nicht im Markt etabliert war und eine Nachfrage/Werthaltigkeit erst geschaffen werden musste, welche die Zahlung einer Lizenzgebühr rechtfertigen würde. Die Bekanntheit wurde durch die 24/7 Distribution GmbH sowie Ernstings Family (siehe weiter unten) erst geschaffen.

Nach Gründung der Titus Dittmann Stiftung wurde am 30.04.2010 beantragt, die deutsche Marke von Titus Dittmann auf die Titus Dittmann Stiftung zu übertragen. Die Übertragung wurde am 06.08.2010 ins deutsche Markenregister eingetragen.

Am 29.04.2010 meldete die Titus Dittmann Stiftung die Marke skate-aid beim Europäischen Markenamt an. Die Marke wurde dort am 12.10.2010 unter der Registernummer 009065137 eingetragen. Als Marke wurde die folgende Grafik eingetragen:



In 2010 wurde eine Fanpage auf Facebook eingerichtet sowie ein Twitter-Account

Die titus GmbH wurde damit beauftragt, den Bekanntheitsgrad der Marke skate-aid zu steigern und verpflichtete sich hierfür diverse Marketingaktionen durchzuführen. Eine dieser Marketingaktionen war die Kooperation mit der Firma Ernsting's family GmbH & Co. KG.

Ende 2010 (Oktober/November) wurden Gespräche mit Ernsting's family geführt. Ernsting's family hatte sich bereit erklärt, eine Kollektion unter Verwendung des skate-aid Logos zu vertreiben. Bedingung dafür war, dass auch die Marke Titus in der Kommunikation verwendet werden durfte. Die Bekanntheit der Marke skate-aid war Ende 2010 noch so gering, dass sich dritte Firmen nur dann bereit erklärten die Marke skate-aid auf Produkten zu verwenden, wenn zusätzlich die bekannte Marke Titus verwendet werden durfte. Es bestand seitens Ernsting's family keinerlei Interesse an der isolierten Nutzung - mithin der Nutzung ohne das Titus Logo - der Marke skate-aid. Die Unterstützung durch Ernsting's family wurde im Jahr 2012 seitens Ernsting's family beendet, nachdem Herr Titus Dittmann hinterfragte in welchen Produktionsstätten diejenigen Artikel produziert wurden, auf welchen die Marke skate-aid angebracht waren. Hintergrund war eine kritische Reportage des TV-Magazins Monitor über die Produktionsstätten des Unternehmens in Indien.

Ab Anfang/Mitte 2012 wurde seitens der Titus Dittmann Stiftung begonnen Lizenzverträge mit anderen Markenartikelherstellern abzuschließen, da sich die Nachfrage nach Artikeln der Marke skate-aid erhöhte.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 23.07.2014 gründete die Titus Dittmann Stiftung zusammen mit Herrn Oliver Blankenburg die skate-aid support GmbH. Mit Wirkung zum 01.09.2014 wurde zwischen der skate-aid support GmbH und der Titus Dittmann Stiftung ein Lizenzvertrag abgeschlossen, wonach die skate-aid support GmbH berechtigt ist, Lizenzverträge mit anderen

Markenartikelherstellern über die Marke skate-aid abzuschließen sowie selbst Produkte unter der Marke skate-aid zu produzieren. Des Weiteren wurde vereinbart, dass die skate-aid support GmbH die Domains unter der Bezeichnung skate-aid pflegt und mit Inhalten füllt. Die Titus Dittmann Stiftung sollte jedoch weiterhin berechtigt sein, die Marke skate-aid zu nutzen und Dritten (in Abstimmung mit der skate-aid support GmbH) die Nutzung der Marke skate-aid zu erlauben. Die Lizenz wurde der skate-aid support GmbH zunächst kostenpflichtig erlaubt, gem. Zusatzvereinbarung vom 01.06.2015 wurde mit Wirkung zum 13.10.2014 vereinbart, dass für die Nutzung der Marke skate-aid durch die skate-aid support GmbH keine Lizenzgebühren anfallen.

Zusätzlich hat die Titus Dittmann Stiftung im Jahr 2012 dem neu gegründeten skate-aid e.V. in Essen die Nutzung der Marke skate-aid erlaubt sowie im Jahr 2013 dem damaligen brick e.V., München, der seit 2013 ebenfalls den Namen skate-aid e.V. führt.

5.2. Lizenzverträge

Folgende Lizenzverträge wurden im Jahr 2014 durch die Titus Dittmann Stiftung weiter geführt:

Firma/Marke	Produkt	Status
Weicon	Flüssige Schneekette	bis zum 31.08.2014 fortgeführt
Dirk Lenze / Lecker Dose	Energydrink	Aufrechterhaltung in 2014
Volcom	T-Shirt	bis zum 30.09.2014 fortgeführt
Reell	Jeans	bis zum 31.03.2014 fortgeführt
Reloop	Kopfhörer	Aufrechterhaltung in 2014
titus GmbH	Skateboarddeck	Aufrechterhaltung in 2014

Folgende Lizenzverträge wurden in 2014 neu abgeschlossen:

Firma/Marke	Produkt	Status
Sternjakob / 4you	Rucksack	Abschluss 26.02.2014, Beendigung 31.12.2014
Jucker Hawaii	Skateboard	Abschluss 01.02.2014
skate-aid support GmbH	Masterlizenzvertrag über die Marke skate-aid	Abschluss 13.10.2014

5.3. Gründung der skate-aid support GmbH

Mit Gesellschaftsvertrag vom 23.07.2014 gründete die Titus Dittmann Stiftung zusammen mit Herrn Oliver Blankenburg die skate-aid support GmbH.

Gegenstand der skate-aid support GmbH ist der Erwerb, Vergabe und Verwaltung von Markenrechten, Lizenzen sowie allen sonstigen Rechten, ferner der Groß- und Einzelhandel mit Waren aller Art, insbesondere mit Sport- und Modeartikeln sowie die Herstellung und der Vertrieb von Marketingprodukten und -dienstleistungen.

Mit Wirkung zum 01.09.2014 wurde, wie bereits oben geschildert, zwischen der skate-aid support GmbH und der Titus Dittmann Stiftung ein Lizenzvertrag abgeschlossen, wonach die skate-aid support GmbH u.a. berechtigt ist Lizenzverträge mit anderen Markenartikelherstellern über die Marke skate-aid abzuschließen sowie selbst Produkte unter der Marke skate-aid zu produzieren.

An der Gesellschaft hielten in 2014 Herr Oliver Blankenburg 12.000 EUR und die Titus Dittmann Stiftung 13.000 EUR am Stammkapital. Zum Geschäftsführer wurde Herr Oliver Blankenburg bestellt.

Nachrichtlich

Im März 2015 hat die Titus Dittmann Stiftung die Geschäftsanteile des Herrn Blankenburg gekauft. Zusätzlich ist Herr Oliver Blankenburg aus der Geschäftsführung ausgetreten und Herr Maik Giersch wurde zum Geschäftsführer bestellt.

5.4. Abschluss Kooperationsverträge skate-aid

Es wurde mit dem skate-aid e.V. in München ein Kooperationsvertrag über die kostenfreie Nutzung der Marke skate-aid abgeschlossen.

Der Kooperationsvertrag mit dem skate-aid e.V. in Essen wurde mit Kündigung vom 01.10.2014 auf die Nutzung der Marke skate-aid eingeschränkt. Die Pflege der Domains wurde aus dem Vertrag gestrichen. Die Pflege der Domains wurde durch die neu gegründete Tochtergesellschaft – die skate-aid support GmbH – übernommen.

5.5. Darlehen

Es wurde ein verzinsliches Darlehen an den skate-aid e.V. Essen i.H.v. 20.000 EUR gewährt, welches noch in 2014 an die Titus Dittmann Stiftung zurückgezahlt wurde.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Engin Altinova – Dokumentation skate-aid in Ostafrika

Im Mai 2014 wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit Engin Altinova ein Kooperationsvertrag über die Erstellung eines Dokumentarfilms über Skater und Skateboarding in Ostafrika und das Wirken von skate-aid in Ostafrika abgeschlossen. Ziel sollte es sein, mit dem Dokumentarfilm Einnahmen für skate-aid zu generieren. Die Kosten für die Erstellung der Dokumentation beliefen sich auf 6.230,00 EUR, welche durch die Titus Dittmann Stiftung für den Erhalt der Nutzungsrechte an Engin Altinova zu zahlen waren.

6.2. Vortrag Fachhochschule Münster

Titel der Maßnahme:	Vortrag Fachhochschule Münster
Konkretes Thema des Vortrags:	„Menschenrechte in der Sozialen Arbeit“
Durchführungszeitpunkt:	23.01.2014
Durchführungsort:	Fachhochschule Münster

Partnerorganisation und Akteure:

- Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster

Ansprechpartner: Prof. Dr. Rath

Dr. Prieser

Aufgabe:

- Organisation der Veranstaltung mit dem Gastdozenten Torben Oberhellmann
- Titus Dittmann Stiftung
Scheibenstraße 121
48153 Münster

Aufgabe:

Durchführung eines Workshops, um den Teilnehmern Zukunftsperspektiven, insbesondere Berufsperspektiven, aufzuzeigen sowie ihnen die Notwendigkeit der sozialen Arbeit näher zu bringen.

Referent war der Vorstandsvorsitzende und Projektleiter der Titus Dittmann Stiftung Herr Torben Oberhellmann

Zielgruppe:

Studenten des Studiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster im Fachbereich Sozialwesen.

Teilnehmerzahl:

25

Konkretes Ziel der Maßnahme:

Diese Maßnahme sollte, neben der generellen Vorstellung der Arbeit der Stiftung und dem Aufzeigen möglicher Tätigkeitsfelder nach dem Studium, insbesondere dazu dienen Aktivisten/Freiwillige für die Stiftung zu gewinnen. Mithin handelte es sich bei diesem Vortrag um eine vorbereitende Tätigkeit, nämlich dem Anwerben von Aktivisten/Freiwilligen, die die Arbeit der Stiftung unterstützen.

Kosten der Maßnahme und Organisation

Halten des Vortrages. Für die Vor- und Nachbereitung sowie das Halten des Vortrags hat die Titus Dittmann Stiftung – in Person Torben Oberhellmann – 9,5 Stunden aufgewendet, wofür entsprechende Personalkosten entstanden sind.

7.

Abschließende Bewertung

Die Titus Dittmann Stiftung hat im Berichtsjahr aufgrund der Situation mit den Steuerbehörden nur eingeschränkt agiert und den Satzungszweck in ausgewählten, kleinen Projekten verwirklicht. Dennoch konnte sie auch mit diesem Tun, ihren Stiftungszweck insbesondere durch die aktive Jugendhilfe erfüllen. Die Erfahrung aus den umgesetzten Projekten ist, dass das Skateboard als geeignetes Mittel in der Jugendarbeit eingesetzt werden kann, insbesondere wenn zur Integrations- und Inklusionsarbeit bei besonderen Zielgruppen eingesetzt wird. Es bleibt zu hoffen, dass in den kommenden Geschäftsjahren eine Klärung aller Gemeinnützigkeitsfragen mit den Behörden erreicht wird und die Stiftungsarbeit wieder voll aufgenommen werden kann.